

Annahme-Bureau: In Posen bei Hrn. Krupski (C. A. Ulrich & Co.) Breitstraße 14; in Gnesen bei Herrn Ch. Spindler, Markt u. Friedrichstr. Ecke 4; in Opatowitz bei Hrn. F. Sirek; in Berlin, Breslau, Frankfurt a. M., Leipzig, Hamburg, Wien und Basel: Haasenstein & Vogler

Posener Zeitung.

Verkaufsstellen: In Berlin: A. Reimer, Schloßplatz; in Breslau: K. Franke; in Frankfurt a. M.: G. L. Haubert & Comp.

Dreißigste Jahrgang.

Nr. 316.

Donnerstag, 13. Oktober

1870.

Das Abonnement auf diese Zeitung wird fortgesetzt für die Stadt Posen 1 Thlr. 24 Gr., für ganz Preußen 1 Thlr. 24 Gr. — In allen Buchhandlungen des In- u. Auslandes an.

Inserate 1/2 Sgr. die fünfzeilige Zeile oder deren Raum. Reklamen werden billiger abgerechnet. An die Expedition zu richten und werden für die an denselben Tage erscheinende Nummer nur bis 10 Uhr Vormittags angenommen.

Offizielle militärische Nachrichten.

Verailles, 11. Oktbr. Das bairische Corps v. d. Tann und die Kavallerie-Divisionen Prinz Albrecht und Graf Stollberg schlugen am 10. d. M. eine feindliche Division bei Artenay, nahmen 3 Geschütze und machten 2000 Gefangene. Diefseitiger Verlust ca. 110 Mann. Der Feind floh in voller Auflösung. Die Einnahme von Orleans ist nahe bevorstehend. Die Kavallerie-Division Rheinbaben trieb am 10. d. 4000 Mobilgarden bei Chérisy über die Eure zurück, wobei letztere erhebliche Verluste erlitten. Vor Paris nichts Neues. v. Podbielski.

(Vorstehende Depesche wiederholen wir, weil sie nicht in allen Exemplaren der gestrigen Ausgabe Aufnahme gefunden hat)

Telegraphische Nachrichten.

Hamburg, 12. Oktbr. Die „Börsenhalle“ bringt die amtliche Mitteilung, daß die Anwesenheit der französischen Flotte in der Nordsee konstatirt ist und die Seezeichen sofort entfernt werden sollen; die Thurmfeuer auf Neuwerk und Cuxhaven sind ausgelöscht und die Seezeichen unterhalb Kugelbake aufgenommen.

Hamburg, 12. Oktober. Ein öffentlicher Anschlag in der Börsenhalle meldet: Das französische Geschwader passirte Dover bereits am neunten Oktober und war gestern 12 Uhr Mittags vor Helgoland in Sicht. — Das Feuerschiff an der Mündung der Elbe, sowie die Lootsengallioten wurden nach Cuxhaven hereingeholt.

Brüssel, 12. Oktober, Nachmittags. Hierher gelangte Berichte aus dem Departement Nord stellen die Stimmung der dortigen Arbeiterbevölkerung als für die Besitzenden im höchsten Grade beunruhigend dar. In Roubaix und Tourcoing (Arrond. Lille), wo die Arbeitszeit bereits stark reduziert war und die Fabrikanten die gänzliche Einstellung der Arbeit in Aussicht stellten, haben die Arbeiter gedroht, daß sie in diesem Falle die Fabriken anzünden würden. In Aescq und Baijoux (ebenfalls im Arrond. Lille gelegen) sind die Fabrikanten von den Arbeitern daran gehindert worden, ihr Material nach Belgien in Sicherheit zu bringen.

Mecheln, 11. Oktober. Eine sehr zahlreich besuchte Versammlung der belgischen Bischöfe unter dem Vorsitz des Erzbischofs von Mecheln, beschloß einen Protest gegen die Besetzung des Kirchenstaates, und wurde derselbe dem Papst auf telegraphischem Wege mitgetheilt.

Florenz, 11. Oktober. „Gaz. uffiziale“ enthält ein Dekret, durch welches denjenigen, die sich ihrer Dienstpflicht in der Landarmee und auf der Flotte entzogen haben, Amnestie gewährt wird, falls sie sich innerhalb einer bestimmten Frist stellen.

Rom, 11. Oktober. Der königliche Statthalter, General Lamarmora, ist heute hier eingetroffen und von einer zahlreichen Volksmenge auf das Wärmste begrüßt worden.

Rom, 11. Okt. General Lamarmora hat eine Proklamation an die Römer erlassen, in welcher es heißt: Der glänzende Ausfall des Plebiszits habe die Krönung des nationalen Gebäudes bewirkt; es sei zu hoffen, daß man im Auslande in würdiger Weise über das große Ereigniß urtheilen werde. Die Regierung wolle, daß der Papst mit der Würde eines Souveräns bekleidet, in voller Freiheit alle Rechte des Oberhauptes der Kirche ausübe; doch auch das Nationalgefühl sei etwas heiliges und mit diesem müsse das Gefühl, welches man für den heiligen Vater hege, in Einklang gebracht werden. Die Proklamation schließt mit der Ermahnung, Ordnung und Ruhe zu wahren.

London, 11. Okt. Einem Telegramm der „Times“ vom 11. Oktober zufolge soll Italien beabsichtigen, die katholischen Mächte aufzufordern, an der Zahlung der päpstlichen Zivilliste beizutragen. Zwölf französische Schiffe passirten heute Dover westwärts.

London, 12. Oktbr., Vormittags. Ein hiesigen Zeitungen zugegangenes Communiqué des auswärtigen Amtes besagt, Maret habe in Meaux nicht das Geringste über seine Besprechung mit dem Grafen Bismarck mitgetheilt; ebenso versichere derselbe auf das Bestimmteste, daß Graf Bismarck ihm gegenüber kein Wort bezüglich einer Rückwirkung der republikanischen Institutionen Frankreichs auf Deutschland geäußert habe.

Helgoland, 12. Oktober, Vormittags. Die französische Flotte ist in Sicht.

Petersburg, 12. Oktober. Das „Journal de St. Pétersbourg“ schreibt, die Proklamation Gambetta's bezeichne den 2. Dezember der Republik, denn sie verhindere, daß die Nation zu selbstständiger Berathung zusammentrete. Das Journal erklärt es für unbedingt nothwendig, daß die Wahlen stattfinden, daß die Vertreter des Volkes zusammentreten und ein Waffenstillstand abgeschlossen werde.

Odessa, 11. Oktbr., Abends. General Ignatieff hat sich bei seiner Ankunft im hiesigen Hafen durch einen Sturz beim Verlassen des Dampfboots eine Verletzung zugezogen und kann aus diesem Grunde die beabsichtigte Reise nach Petersburg nicht fortsetzen.

Washington, 10. Oktober. Der Sekretär des Schages, Boutwell, hat ein Bictular erlassen betreffend die Ausgabe einer neuen Nationalanleihe in Gemäßheit der Konsolidirungsgesetze. Bei allen Subskriptionsanträgen wird ein Dipot von 2 Prozent des zu zeichnenden Betrages verlangt. Die auszugebenden Bonds sollen entweder auf den Namen des Unterzeichners lauten oder mit Coupons ausgegeben werden; sie sollen von jeder Art der Besteuerung befreit sein.

Brief- und Zeitungsberichte.

△ Berlin, 12. Oktober. Der siegreiche Ausgang der jüngsten Gefechte wird wohl die Hoffnung der Regierung in Tours, mit einer neu gebildeten Armee zum Entsatz vor Paris rücken zu können, verächtlich haben. Wie man in militärischen Kreisen erwartet, werden die deutschen Truppen, welche vor einigen Tagen das Gefecht in den Vogesen bestanden, und die, welche vorgestern vor Orleans kämpften, zu einer kombinierten Operation bestimmt sein und wahrscheinlich auch unter einem gemeinsamen Oberbefehl gestellt werden. — Die Zahl der Adressen aus Schleswig-Holstein in welchen der König gebeten wird, beim Friedensschluß mit Frankreich darauf Bedacht zu nehmen, daß die Nordschleswiger der Gefahr, an Dänemark zu fallen, enthoben werden, hat sich neuerdings gemehrt. U. a. ist eine solche Adresse vom Magistrat und der Stadtvertretung von Neustadt in Holstein eingegangen. So sehr man auch den Wunsch der Schleswig-Holsteiner theilen mag, so darf man doch nicht vergessen, daß die Angelegenheit Frankreich nichts angeht und daher beim Friedensschluß nicht berücksichtigt werden kann. Es würde sonst ein Präzedenz geschaffen werden, das uns später lästig werden könnte.

— In der Jacobynischen Angelegenheit theilt die „R. H. Z.“ folgendes seitens des Oberpräsidenten v. Horn an den Oberbürgermeister Hrn. Kiesche gerichtetes Schreiben mit:

Königsberg, 6. Oktober 1870.
In der Angelegenheit, betreffend die Internirung des Kaufmanns Herbig und des Dr. Jacoby ist mir ein Erlaß des Hrn. Bundeskanzlers d. d. Karlsruhe, den 2. Septemb. 1870 zugegangen, in welchem die Berechtigung der Militärverwaltung zur Internirung der genannten beiden Personen während des gegenwärtigen Krieges anerkannt wird. Der Hr. Bundeskanzler spricht sich darüber folgendermaßen aus: Die bestehende Militärverfassung ist eine in das Gebiet der Kriegsführung gehörige Maßregel dar. Der Umstand, daß unter Obgleich geübt mit dem Worte „Kriegszustand“ einen gesetzlich definierten Ausnahmezustand bezeichnen, für dessen Eintritt es keine nothwendige Vorbedingung ist, daß der Staat sich in einem Kriegszustand befinde, ist in hohem Grade geeignet, die staatlichen Rechtsverhältnisse bei wirklich eingetretener Krieges- oder falschen Beurtheilung auszuheben. Unter der Herrschaft der durch die Bundesverfassung gegebenen rechtlichen Fiktion des „Kriegszustandes“ würde eine Maßregel, wie die fragliche Internirung unbillig sein; im Gebiete wirklicher Kriegsführung aber kann sie nicht für unanwendbar gehalten; es handelt sich bei denselben nicht um ein Strafverfahren, sondern um wirksame Befreiung von Strafen deren Hervortreten die Erreichung des Kriegszweckes erschwert. Um dies klar zu machen, bedarf es nur der Erwähnung, wie vielfach während der faktischen Kriegsführung die damit beraubte Staatsgewalt in die Lage kommt, in die verfassungsmäßigen Rechte der Personen und des Eigentums einzugreifen. Ist der Kriegszustand im Inlande, so rechtfertigt der Zweck wirksamer Vertheidigung und -fortschritt: die Befreiung von Privat-Eigentum ohne vorherige Feststellung der Geschäftigkeit (Art. 9 der Verfassungsurkunde) das Abhauen von Bäumen und das Verbrennen von Häusern; das Eindringen in die Wohnungen (Art. 6); ferner Eingriffe in den Straßenverkehr, Verfügungen über Fahrzeuge und Schiffe, ohne Zustimmung der Eigentümer; endlich Unsicherheitsmachung durch Entfremdung oder Verhaftung von Personen, welche auch nur im Verdacht stehen, dem Feinde materiell oder moralisch Vortheil zu leisten (Art. 5). Diese ausnahmsweisen Rechte und Pflichten des Staates werden da niemals in Frage gestellt, wo der unmittelbare Schauplatz eines Krieges ist. Der ihnen zu Grunde liegende Rechtsgedanke ist aber von der Vertheidigung unabhängig. Die Staatsgewalt übt dieselben Rechte und Pflichten in Bezug auf die Erreichung des Kriegszweckes aus, unabhängig von der räumlichen Entfernung, in welcher die augenfälligeren unter den Kriegshandlungen vor sich gehen, sie kann die Pflicht nicht abweisen, Vorkommnisse im Inlande, welche den Friedensschluß erschweren, nach Möglichkeit zu beseitigen. Der Zweck des gegenwärtigen Krieges ist ein Friedensschluß unter bestimmten Bedingungen; das Hinderniß des Friedens liegt in der Nachlässigkeit des gegnerischen Widerstandes. Kundgebungen, welche Frankreich in seinem Widerstande gegen die von Deutschland gestellten Friedensbedingungen ermutigen, sind wesentliche Dienste, welche der feindlichen Kriegsführung zum Nachtheile der vaterländischen Erwiesen werden.

Das drausichweisige Arbeiter-Manifest vom 5. d. M. und die königliche Resolution vom 14. d. Mts., von der französischen Presse wirksamer ausgebeutet, als in der Heimath erkennbar sein mag, haben wesentlich zur Ermuthigung Frankreichs und Verärgerung seines Widerstandes beigetragen. Die republikanische Partei, welche gegenwärtig in Paris die Herrschaft errungen hat, ist in ihrer Auffassung der Lage wesentlich befestigt worden durch die Kundgebungen der gleichgesinnten Partei in Deutschland, deren Einfluß auf die deutsche Politik dort nach Maßgabe der in Frankreich gemachten Erfahrungen beurtheilt wird. Ob Manifestationen wie die Rede des Dr. Jacoby und die unter dem Vorsitz des Kaufmanns Herbig gefasste Resolution dem Vaterlande den Verlust von 100 oder von 1000 Menschenleben zuziehen, das vermag Niemand zu berechnen, erscheint aber auch ohne Einfluß auf die Rechtsfrage, da der Nachweis einer nachtheiligen Einwirkung auf die Kriegsführung hinreicht, um die Pflicht der Unsicherheitsmachung der absichtlichen oder unabsichtlichen Bundesgenossen des Feindes zu begründen. Der General-Gouverneur hat früher mehrere Hannoveraner, deren Haltung in Bezug auf den Krieg zu Besorgnissen Anlaß gab, durch das Mittel der Internirung ohne Strafverfahren vorübergehend unschädlich gemacht. Dagegen wurde von keiner Seite Beschwerde erhoben und doch war die Berechtigung zu jenen Maßregeln nicht anders begründet, wie die zu dem jetzigen Verfahren. Im Auftrage des Herrn Bundeskanzlers setze ich Sw. ic. hiermit mit dem ergebenden Ersuchen in Kenntniß, eine entsprechende Mittheilung sowohl an die hiesigen Stadtbehörden mit Bezug auf das an des Königs Majestät gerichtete Telegramm, als an die Mitunterzeichner des von Euer Hochwohlgeborenen an den Herrn Bundeskanzler abgegangenen Telegramms gefälligst gelangen lassen zu wollen. Der Herr Bundeskanzler hat an Schluß seines Erlasses noch bemerkt, er beargweife, daß der fragliche Vorgang hier inmitten einer patriotisch erregten Bevölkerung bedeutungslos erscheinen möge, und er werde sich im Frieden jeder Bekämpfung des freien Ausdrucks von Ansichten widersetzen, die er für irrtümliche halte, deren Ausführung aber gesetzlich nicht strafbar sei, es würden aber vielleicht auch die Herren Unterzeichner der gedachten Telegramme, wenn sie sich gegenwärtigen wollten, daß es nicht auf den Eindruck in Königsberg, sondern auf die Eindrücke in Paris und Frankreich ankomme, das Recht der Kriegführenden Militärverwaltungen anerkennen, welche in dem Bestreben, den Abschluß des Friedens zu beschleunigen, Einsätze unschädlich zu machen suche, von deren Wirksamkeit sie eine Verlängerung des Krieges nach Maßgabe der in Feindes Land gemachten Wahrnehmungen besorge.

Tours, 9. Oktbr. Gambetta, welcher die Nacht in Mans zugebracht, ist heute hier angekommen. Gambetta

soll übrigens seine Luftballonfahrt übel bekommen sein. Es wurde auf den Ballon geschossen und er soll dabei an der Hand verwundet worden sein. — Dem General Ulrich ist das Großkreuz der Ehrenlegion verliehen worden. Ein Dekret, welches die Wahlen vertagt, ist erschienen. Garibaldi ist in Tours ganz unerwartet angekommen. Es war nicht möglich, ihm einen feierlichen Empfang auf der Eisenbahn zu bereiten. Der Infanterie-Offizier, welcher sich am Eisenbahnhof auf Wache befand, bot ihm eine Eskorte an. Garibaldi antwortete, daß er nicht die Gewohnheit habe, eskortirt zu werden, und fügte hinzu, daß er auf dem Schlachtfelde wieder mit ihm zusammentreffen werde, um das Territorium der französischen Republik zu befreien. Sie gingen zusammen nach der Präfektur. Garibaldi, obgleich sehr ermüdet, empfing die Mitglieder der Regierung und den Präfekten. Während dieser Zeit kam das Bataillon der Franktireurs, welches die Ankunft Garibaldi's erfahren, in dem Garten der Präfektur an und verlangte, daß Garibaldi Revue über es abnehme, und rief zugleich: „Es lebe die Republik! Es lebe Garibaldi!“ Garibaldi erschien, Cremieux und Glais-Bizoin an einem Fenster. Da er leidend war, so konnte er nicht hinunterkommen. Cremieux und Glais-Bizoin kamen herab und musterten die Franktireurs. Auf das Verlangen der Franktireurs umarmte Glais-Bizoin Garibaldi im Namen des Bataillons. Garibaldi und Cremieux richteten einige Worte an die Franktireurs, worauf diese unter dem Rufe: „Es lebe Garibaldi! Es lebe die Republik! Es lebe Cremieux!“ aus einander gingen. Soweit die Depesche. Frankreich muß jedenfalls tief gefallen sein, um Garibaldi, den Mazzini von jeher als politisch unzurechnungsfähig behandelte, als einen Retter zu begrüßen.

Eine andere Depesche aus Tours vom 9. meldet: „Heute hat von 12 1/2 bis 2 Uhr ein Konseil der Mitglieder der Regierung stattgefunden. Während dieser Sitzung erschien eine große Volksmenge im Hofe der Präfektur mit einer französischen und einer amerikanischen Fahne und verlangte Gambetta und Garibaldi zu sehen. Garibaldi erschien im Hofe; es wurde ihm ein lebhafter Zuruf zu Theil; er sprach auch einige Worte, welche eine große Begeisterung erregten. Gambetta zeigte sich darauf auf dem Balkon und sprach: „Eine Proklamation, welche alsbald angeschlagen werden wird, wird Euch die Befehle und Befehle der Regierung zu Paris zur Kenntniß bringen. Ich bin hierher gekommen, um zu arbeiten; wir sollten in Demonstrationen enthalten sein. Arbeiten wir; denn wir haben keine Minute zu verlieren.“ Man rief: „Es lebe die Republik!“ Nach dieser Ansprache zog sich Gambetta zurück, um seinen Sitz im Konseil wieder einzunehmen. Garibaldi hat eine Deputation der Nationalgarde von Tours empfangen und einige Worte an dieselbe gerichtet.“

Die „Semaine“, ein in Lyon erscheinendes katholisches Blatt, giebt den Franzosen den Rath, „Gebete an die Jungfrau Maria zu richten, damit sie intervenire und den französischen Armeen die nöthige Kraft verleihe, um die preussischen Regier, welche heute die Christenheit bedrohen, wie es vor dreihundert Jahren die Türken gethan, aus Frankreich hinauswerfen zu können.“ — In Besancon hat ein Bildhauer Glesinger einen Aufruf zur Bildung von Freiwilligen der Franche-Comté erlassen; ebenso der frühere Deputirte Grévy, der als außerordentlicher Kommissar für die Nationalvertheidigung in den 3 Departements der Franche-Comté fungirt. Die Forts von Besancon sind jetzt vollständig ausgerüstet und verproviantirt. — Zu Dole im Departement Jura erläßt ein gewisser Travailland einen Aufruf und von einem Herrn Habert wird eine Kompagnie Franktireurs organisiert. In Salins hat sich Graf Ernst Grivel an die Spitze der Franktireurs gestellt; er ist der Neffe jenes Generals Grivel, welcher 1815 auf dem Plage von Lons-le-Saulnier eher seinen Degen zerbrach, als er den Befehlen des Marschall Ney Folge leistete. Von Lons-le-Saulnier aus wird die Vertheidigung des Jura organisiert.

Ueber das Eisenbahnunglück, das auf der Nordbahn bei Tritot zwischen Cleres und Bouchy am 3. Oktbr. sich ereignete, bringt jetzt das „Journal de Rouen“ Einzelheiten. Danach befanden sich 333 Jäger mit ihrem Hauptmann und zwei Unterleutenants auf dem Zuge. Davon waren 12 Todte, darunter der Zugführer, verwundet sind 63.

Gewinn-Liste der 4. Kl. 142. k. preuß. Klassen-Lotterie.

(Nur die Gewinne über 70 Thlr. sind den betr. Nr. in Parenthese beigefügt.) Bei der heute fortgesetzten Ziehung sind folgende Nummern gezogen worden:

- 42 53 54 75 115 17 92 311 63 419 73 542 19 (100) 607 835 (500) 962. 1113 18 224 33 93 325 (1000) 33 449 56 556 83 607 36 38 40 742 44 849 919 87 91 2185 300 7 11 44 48 (1000) 401 26 92 (200) 609 27 98 731 837 (500) 66 88 89 949. 3047 54 68 143 47 51 269 77 94 (1000) 305 53 514 638 828. 4068 82 (100) 128 50 65 70 80 211 (200) 63 93 306 10 479 88 551 78 (100) 84 98 665 707 810 22 (1000) 975 88. 5004 170 76 252 323 55 83 433 48 80 505 (100) 19 (100) 612 (200) 20 55 (200) 67 76 720 822 40 (10,000) 926 42. 6032 86 211 300 491 (200) 97 601 (100) 27 (100) 64 93 866 (100) 79 911 88. 7012 38 60 75 173 229 47 56 583 604 72 751 (1000) 43 55 896 943 48 56 85. 3186 88 207 (100) 21 69 303 13 33 55 92 429 65 86 98 545 77 (100) 80 600 37 95 814 36 43 72 90 918 31 78 96 97. 9047 59 182 203 61 332 47 65 69 450 90 539 51 (200) 55 88 648 722 37 56 57 (1000) 919 20 54 94 (500).

